



Information zur Freistellung von der Teilnahme am Offenen Ganztag

Die Pluralisierung von Lebensformen und Lebenslagen macht es notwendig, die Vielfalt von Familien und ihrer Interkulturalität zu beachten. Das erfordert bedarfsgerechte außerschulische Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote, die durch Kinder- und Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitshilfe und den Freizeitbereich abgedeckt werden. Kinder, die die Offene Ganztagschule besuchen, sollen davon nicht ausgeschlossen werden.

Dem wird durch folgende Regelung Rechnung getragen:

Regelmäßige Freistellung:

In **begründeten Ausnahmefällen** sind maximal zwei Freistellungsanträge vor Beginn eines Schuljahres durch die Eltern einzureichen. Dabei ist zu beachten, dass Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind. Der Grund der Freistellung ist im Antragsformular zur „Befreiung von der Teilnahme am Offenen Ganztag“ anzugeben.

Mögliche Gründe hierfür lauten: Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtliche Tätigkeiten, Musikschule, Sportverein, Therapien oder familiäre Ereignisse. Der Zeitpunkt der Befreiung von der Teilnahme am Offenen Ganztag muss ebenfalls mitgeteilt werden (14 Uhr oder im Anschluss an den Unterricht). Die Entscheidungskompetenz über die regelmäßige Freistellung obliegt der OGS-Leitung sowie der Schulleitung. Im Falle einer nicht nachvollziehbaren Begründung kann der Freistellungsantrag abgelehnt werden. Dies ist den Eltern umgehend mitzuteilen.

Bei der Angabe eines Freistellungsgrundes ist eine Bescheinigung des entsprechenden Vereins/Arztes etc. beizufügen.

Sollte sich der Freistellungswunsch im Laufe des Schuljahres ändern (*Datum/Uhrzeit*), ist dies mit einem erneuten Freistellungsantrag einzureichen.

Spontane Freistellung:

Durch kurzfristig, nicht planbare Umstände wie z. B. eine Einladung zum Kindergeburtstag oder einem Arzttermin, kann es immer mal zu notwendigen Freistellungen in der OGS kommen. Diese müssen schnellstmöglich bei der OGS schriftlich beantragt werden.

- OGS Kastanienschule: via Mail bis 10:00Uhr am betreffenden Tag
- OGS Gillbachschule: via ISY APP bis 10 Uhr am betreffenden Tag
- OGS Frixheim: via ISY APP oder Email bis 10 Uhr am betreffenden Tag

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die regelmäßige Teilnahme an der OGS verpflichtend ist. Sollte Ihr Kind wiederholt unentschuldigt fehlen, kann dies Konsequenzen für die weitere Teilnahme haben. Die Teilnahmepflicht ist in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule geregelt, die Vertragsbestandteil ist.

